

Öffentliche Bekanntmachung

29.07.2025



Die Stadt Landsberg veräußert die nachstehende Immobilie:

Mehrfamilienhaus im Ortsteil Reinsdorf



Gemeinde:	Stadt Landsberg
Standort:	Lindenweg 7, 06188 Landsberg OT Reinsdorf
Gemarkung:	Landsberg
Flur:	5
Flurstück:	388/54
Grundstücksfläche:	701 m ²
Wohnfläche:	225 m ²
Mindestgebot:	90.000,00 € zzgl. Nebenkosten
Ausschreibungsende:	30.09.2025

Öffentliche Bekanntmachung

29.07.2025



Objektbeschreibung:

Angeboten wird ein schätzungsweise 1930 errichtetes massives Mehrfamilienhaus mit zwei Vollgeschossen, welches voll unterkellert ist und über ein ausgebautes Dachgeschoss verfügt. Zusätzlich befinden sich zwei massive Garagen auf dem Grundstück, welche schätzungsweise 1970 errichtet wurden und eine Größe von je ca. 20 m² haben. Das Objekt besteht aus drei Wohneinheiten mit ca. 225 m² Wohnfläche. Das Gebäude befindet sich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Die Wohnungen werden mittels Öfen beheizt. Die Warmwassererzeugung erfolgt im Erdgeschoss über einen Elektroboiler, im Obergeschoss über einen Badeofen und im Dachgeschoss befindet sich ein Kaltwasseranschluss. Die Fenster bestehen größtenteils aus Kunststoff-Isolierverglasung, im Keller und Dachgeschoss aus Holz und teils mit Isolierverglasung. Die Böden bestehen überwiegend aus PVC-Belag, Auslegware oder Laminat bzw. Fliesen in den Bädern.

Lagebeschreibung:

Die Stadt Landsberg ist im Osten des Saalekreises gelegen und besteht aus 29 Ortsteilen, die 11 Ortschaften bilden. Die Einwohnerzahl liegt bei 15.600. Das Gemeindegebiet erstreckt sich auf eine Fläche von 125 km². Das Objekt ist im Ortsteil Reinsdorf gelegen. Dieser befindet sich im Osten des Gemeindegebietes. Südlich angrenzend an das ehemalige Rittergut befindet sich der Reinsdorfer Park. Das Umfeld ist überwiegend von landwirtschaftlicher Nutzung geprägt. Im Ort haben sich mehrere kleine Handwerksbetriebe angesiedelt, es gibt ein heilpädagogisches Kinderheim und eine Freiwillige Feuerwehr. Durch Reinsdorf verläuft die Kreisstraße K2139. Parallel dazu befindet sich ein kombinierter Fuß- und Radweg zwischen dem nördlichen Ortsrand von Reinsdorf und dem rund 650 m entfernten südlichen Ortsrand von Landsberg. Nördlich von Landsberg besteht über die B100 eine Anbindung an die Autobahnen A9 und A14 sowie die Städte Halle (Saale) und Bitterfeld. Das Stadtzentrum von Halle (Saale) ist mit dem Auto in etwa einer halben Stunde zu erreichen. Haltepunkte an den Bahnstrecken von Halle (Saale) in Richtung Berlin bestehen in Landsberg, in Richtung Delitzsch und Eilenburg in Landsberg Süd. Die nächstgelegene Kindertagesstätte befindet sich im Ortsteil Gollma, etwas 1 km entfernt. Eine Grund- und Sekundarschule sowie ein Gymnasium und eine Schule für Schüler mit geistiger Behinderung sind in Landsberg in etwa 2 km Entfernung vorhanden. Niedergelassene Ärzte und Einkaufsmöglichkeiten sind ebenfalls in Landsberg zu finden.

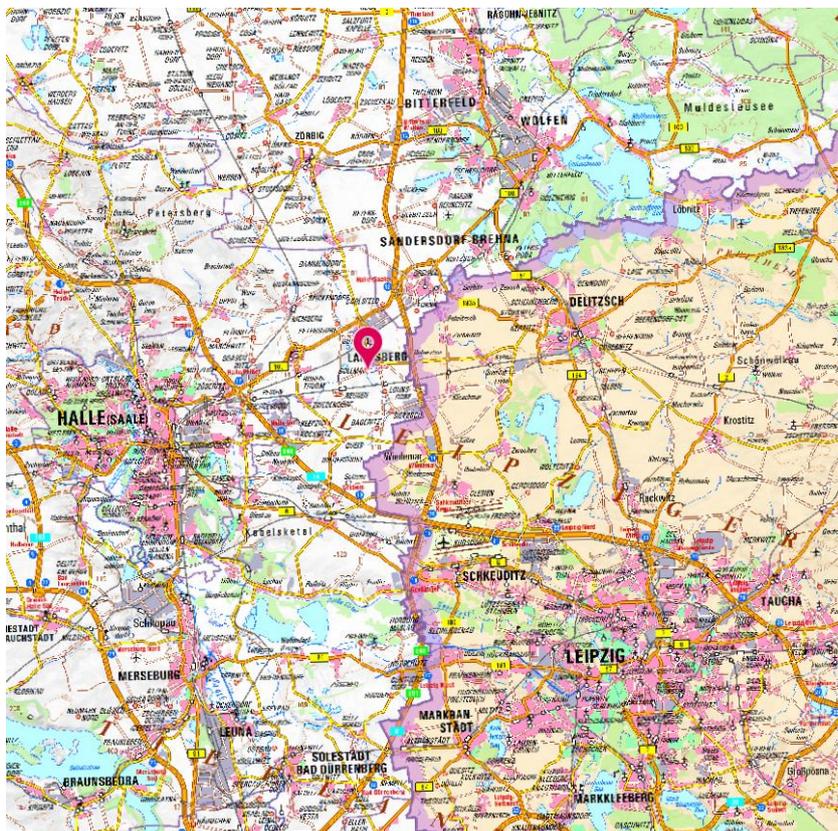
Öffentliche Bekanntmachung

29.07.2025

Ansprechpartner: Stadt Landsberg
Fachbereich Wirtschaftsförderung/ Kultur und Sport
Frau Richter
034602 24915
liegenschaften@stadt-landsberg.de

Adresse für Gebote: Stadt Landsberg
Fachbereich Wirtschaftsförderung/ Kultur und Sport
„Mehrfamilienhaus, Lindenweg 7, OT Reinsdorf“
Köthener Straße 2
06188 Landsberg

Lage



Öffentliche Bekanntmachung

29.07.2025

Lage im Ort



Innenansicht



Öffentliche Bekanntmachung

29.07.2025

Innenansicht



Innenansicht



Öffentliche Bekanntmachung

29.07.2025



Ausschreibungsbedingungen:

Allgemeines:

Die Stadt Landsberg verkauft in ihrem Eigentum stehende Grundstücke. Dabei fällt keine Provision an. Die Grundstücke können teilweise vermietet oder verpachtet sein. Die Angaben wurden nach bestem Wissen zusammengestellt. Die Besichtigung des Grundstückes kann in der Regel von öffentlichen Straßen und Wegen erfolgen. Sofern das Grundstück eingefriedet ist, ist das ungenehmigte Betreten nicht gestattet. Auf Wunsch können in Absprache Besichtigungstermine vereinbart werden.

Verfahren:

Angebote, verbunden mit einer kurzen Vorhabenbeschreibung müssen bis spätestens zu dem in der Ausschreibung bzw. Bekanntmachung genannten Schlusstermin schriftlich bei der Stadt Landsberg, Köthener Straße 2, 06188 Landsberg eingegangen sein. Das Angebot ist über das verbindliche Muster „Kaufpreisangebot für eine Immobilie“ in einem verschlossenen Umschlag einzureichen. Nicht rechtzeitig abgegebene Angebote sind auszuschließen.

Inhalt des Gebotes:

Es können ausschließlich Kaufgebote in deutscher Sprache abgegeben werden. Gebote werden nur berücksichtigt, wenn sie ein auf eine feste Summe in EURO lautendes Preisgebot enthalten. Teilgebote bleiben unberücksichtigt, sofern sie nicht ausdrücklich zugelassen sind. Zum Nachweis der Finanzierung des Gebotes sind eine schriftliche Bankbestätigung oder Finanzierungszusage einer Bank bzw. aussagefähige Unterlagen zur Bonität vorzulegen. Die Stadt Landsberg behält sich vor, Nachweise und Unterlagen zur Prüfung der Bonität bzw. der Finanzierungszusage einzuholen. Sollte die Abgabe eines Kaufangebots nicht im eigenen Namen erfolgen, so ist dem Kaufangebot eine formlose Vollmacht beizufügen.

Verfahrensweise nach Gebotseröffnung:

Nach Ablauf der Angebotsfrist werden die bis dahin eingegangenen Angebote ausgewertet und zur Entscheidung in die jeweiligen politischen Gremien gem. gültiger Hauptsatzung der Stadt Landsberg vorgelegt. Die Stadt Landsberg ist in ihrer Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags frei.

Öffentliche Bekanntmachung

29.07.2025



Interessenten, deren Angebote nicht berücksichtigt werden, erhalten nach jeweiliger Gremienbefassung eine entsprechende Nachricht. Sollte diese Benachrichtigung ausbleiben, können daraus keine Ansprüche gegen die Stadt Landsberg abgeleitet werden.

Die Verkaufsentscheidung erfolgt auf der Grundlage der eingereichten und jeweils zugelassenen Angebote durch das zuständige Gremium gemäß der Hauptsatzung der Stadt Landsberg. Die Verkaufsentscheidung orientiert sich neben der Gebotshöhe an dem daraus entstehenden Mehrwert für die Ortschaft Reinsdorf.

Aufwendungen der Interessenten werden nicht erstattet.

Sämtliche mit dem Kaufvertrag verbundenen Kosten trägt der Käufer.

Datenschutz:

Es wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten zur Auswertung der Angebote elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden.

Mit der Abgabe eines Angebots erklärt sich der Interessent mit der Verarbeitung, Speicherung und gegebenenfalls öffentlichen Bekanntgabe seiner personenbezogenen Daten bereit.